

# Jetzt wieder Geld für Öko-Heizungen

Ab sofort: Der Haushaltsausschuss des Bundestags hat die umstrittene Fördersperre aufgehoben

Nach so vielen Kürzungsplänen und Sparvorhaben der Bundesregierung kommt jetzt auch mal wieder eine gute Nachricht für alle umweltfreundlich denkenden Hausbesitzer: Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat seine Einwilligung zur Aufhebung der Haushaltssperre für das Marktanreizprogramm (MAP) erteilt. Damit können die bislang gesperrten Mittel in Höhe von 115 Millionen Euro in diesem Jahr für die weitere Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt genutzt werden. Zur Erinnerung: Das Programm war im März 2010 wegen „unsicherer Einnahmeerwartungen“ zunächst mit einer Haushaltssperre belegt worden (wir berichteten).

## Das Programm hilft auch dem lokalen Handwerk

Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU), der sich für eine Aufhebung der Sperre stark gemacht hatte, begrüßte die neue Entwicklung: „Die Freigabe der Gelder ist ein klares Bekenntnis zum ambitionierten Ausbau erneuerbarer Energien“, sagte Röttgen in Berlin. Schließlich sei „das MAP das wichtigste Investitionsförderprogramm für die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien. Das Geld ist sehr gut eingesetzt, denn mit dem Fördervolumen von insgesamt 380 Millionen Euro werden in diesem Jahr rund



Intelligente Technik: Eine Wärmepumpe macht Wärme aus Wasser, Erde und Luft nutzbar und gehört damit zu den umweltschonendsten Methoden der Heizung und Warmwasserbereitung. Ihr Einbau wird nun auch wieder staatlich gefördert. Foto: BWP

2,8 Milliarden Euro an Investitionen ausgelöst.“ Das Programm helfe dem lokalen Handwerk ebenso wie der mittelständisch geprägten Industrie im Wärmesektor.

Allerdings gelten nun neue Förderrichtlinien, teilte das Bundesumweltministerium mit. Die Förderung wird auf die innovativsten Technologien konzentriert, weil deren Wirtschaftlichkeit ohne zusätzliche Fördermittel nicht gegeben ist. Dazu zählen unter anderem Solarkollektoren zur kombinierten Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung, Solarkollektoren zur Kälte- und Prozesswärmeerzeugung, Pelletkessel und hocheffiziente Wärmepumpen.

Nicht mehr gefördert werden Anlagen im Neubau, da hier eine bundesweite Nutzungspflicht nach dem Erneuerba-

ren-Energien-Wärmegesetz besteht. Ebenso entfällt künftig eine Förderung für bereits breit im Markt etablierte Technologien wie Solarkollektoren zur reinen Trinkwassererwärmung oder Technologien mit einer guten Wirtschaftlichkeit, wie luftgeführte Pelletöfen, Scheitholzvergaserkessel und weniger effiziente Wärmepumpen.

## Verbände sind erleichtert, äußern aber auch Kritik

Die Verbände der Heizungsbranche zeigten sich nach der Freigabe der Fördermittel zunächst einmal erleichtert. Sie sei, so der Bundesindustrieverband Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V., „vor allem ein starkes Signal, das Tempo für den Ausbau erneuerbarer Energien in Kombination mit Energieeffizienz zu beschleunigen“. Ähnlich ä-

ßerte sich Beate Schmidt, die Vorsitzende des Deutschen Energieholz- und Pellet-Verbands e.V.: „Dieser Schritt war überfällig. Wir erhoffen uns hierauf eine positive Reaktion des Heizungsmarktes, denn die Verbraucher waren durch den Förderstopp stark verunsichert.“

Mit den neuen Förderrichtlinien sind aber trotz aller Erleichterung längst nicht alle glücklich: So entwickle sich das MAP nach Ansicht des Bundesverbands Wärmepumpe e.V. (BWP) zu einer sehr eng angelegten Innovationsförderung. „Die deutlich gestiegenen Effizienzanforderungen kann man im Altbau nur erfüllen, wenn man mit dem Heizungsaustausch eine teure energetische Gesamtanierung auf Neubaulniveau verbindet. Das wiederum bedeutet einen hohen fi-

nanziellen Aufwand, der in keinem Verhältnis zur Förderung steht“, kritisierte Karl-Heinz Stawiarski, Geschäftsführer des BWP. „Die Anreize durch die Förderung nehmen spürbar ab. Dabei sind gerade in der Altbauförderung deutliche staatliche Anreize zwingend erforderlich.“

Martin H. Müller

Alle bis zur Verkündung des Programmstopps beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingegangenen Anträge erhalten die volle Förderung nach den alten Konditionen, neue Anträge können nur noch nach den neuen Förderrichtlinien gestellt werden. Einen Überblick über die neuen Förderrichtlinien gibt es auf der Internetseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) im Bereich „Energie/Erneuerbare Energien“.



Erleichtert über das Ende des Förderstopps: Umweltminister Norbert Röttgen. Foto: BMU/Matthias Lüdecke